

## **Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Kulmbach**

vom 29.04.2010

Die Stadt Kulmbach erlässt aufgrund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung:

### **§ 1 Art und Zweck der Anlagen**

- (1) Die Stadt Kulmbach unterhält innerhalb des Stadtgebietes öffentliche Kinderspielplätze als öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Jugendpflege.
- (2) Die öffentlichen Kinderspielplätze sind Mehrzweckanlagen mit Sandspielbereichen, Gerätespielbereichen und Ballspielbereichen.

### **§ 2 Benutzungszeiten**

Die öffentlichen Kinderspielplätze sind ganztägig und ganzjährig geöffnet. Die Benutzung ist zur Nachtzeit nicht gestattet.

### **§ 3 Benutzungsberechtigung**

- (1) Die Sandspielbereiche stehen Kleinkindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zur Verfügung. Die Kleinkinder müssen sich unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder Erziehungsbeauftragten befinden.
- (2) Die Gerätespielbereiche stehen Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr zur Verfügung. Kleinkinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen sich unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder Erziehungsbeauftragten befinden.
- (3) Die Ballspielbereiche stehen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zur Verfügung. Kleinkinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen sich unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder Erziehungsbeauftragten befinden.
- (4) Die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze ist unentgeltlich.

### **§ 4 Ausschluss von der Benutzungsberechtigung**

Von der Benutzungsberechtigung und dem Besuch der Kinderspielplätze sind Personen mit ansteckenden Krankheiten ausgeschlossen.

### **§ 5 Verhalten auf den Kinderspielplätzen**

Besucher und Benutzer der öffentlichen Kinderspielplätze haben auf Ordnung, Reinlichkeit und gesittetes Benehmen zu achten.

Es ist nicht gestattet:

- a) Einrichtungen, Geräte, Bepflanzungen und Einfriedungen zu beschädigen,
- b) Spielgeräte unsachgemäß zu benutzen,
- c) Sandkästen und Aufbauten zu verunreinigen,
- d) Tiere mitzubringen,
- e) Fahrräder und Mopeds auf den Kinderspielplätzen zu benutzen und abzustellen,
- f) Abfälle wegzuwerfen,
- g) übermäßigen Lärm zu verursachen,
- h) Alkoholgenuss.

## **§ 6 Aufsicht auf den Kinderspielplätzen**

Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf Kinderspielplätzen ergehenden Anordnungen der zuständigen städtischen Dienststellen und der von der Stadt beauftragten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.

## **§ 7 Platzverweis und Platzverbot**

Bei groben Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung können die von der Stadt beauftragten Personen und die zuständigen städtischen Bediensteten Besucher und Benutzer von den öffentlichen Kinderspielplätzen verweisen. Wiederholte grobe Zuwiderhandlungen können mit einem befristeten oder dauernden Platzverbot geahndet werden.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Besucher und Benutzer und deren Aufsichtspflichtige haften der Stadt Kulmbach für jeden durch ihr Verschulden entstandenen Schaden.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die Besuchern und Benutzern durch Dritte zugefügt werden, übernimmt die Stadt Kulmbach keine Haftung. Das Betreten und die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
- (3) Die Stadt Kulmbach haftet den berechtigten Besuchern und Benutzern nur für die vorsätzliche und grobfahrlässige Verletzung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Plätze und Geräte.

## **§ 9 Bewehrung**

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 3 und 5 oder einer nach §§ 6 und 7 ergangenen Anordnung können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 500,00 € geahndet werden, sofern die Zuwiderhandlung nicht nach anderen Vorschriften bestraft werden kann.

## **§ 10**

## **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Benützung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Kulmbach“ vom 10. Mai 1968 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Kulmbach, 29.04.2010  
**STADT KULMBACH**

Henry Schramm  
Oberbürgermeister